

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 26.02.2013		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	21:25 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	
Herr Henning Dierks	SPD	bis 20:50 Uhr
Herr Jochen Finke	CDU	für AM Frau Maria Bruns
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Herr Jan Hullmann	UWG	
Herr Gerhard Langner	CDU	
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Frau Karin Rohé	GRÜNE	für AM Edgar Autenrieb
Herr Evert-Geert Wassink	CDU	für AM Klaus Warnken

Grundmandatsinhaber

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit SPD bis 19:35 Uhr

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Andreas Gronde
Herr Dipl.-Ing. Thomas Schurer
Herr Heiko Lindemann zugleich Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE
Frau Maria Bruns	CDU
Herr Klaus Warnken	CDU

weitere hinzugezogene Personen:

Herr Dr. Jürgens, Leitender Kreisverwaltungsdirektor, Landkreis Ammerland	zu TOP 4
Herr Dipl.-Ing. Wolke, Amt für Kreisentwicklung, Landkreis Ammerland	zu TOP 4
Herr Dipl.-Ing. Dietrich Janssen, NWP Planungsgesellschaft mbH	zu TOP 4
Herr Dipl.-Ing. Ramsauer, NWP Planungsgesellschaft mbH	zu TOP 4
Frau Hinrichs, Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft, Landkreis Ammerland	zu TOP 5
Herr Dipl.-Ing. Udo Janßen, Architekturbüro de Witt, Janßen und Partner	zu TOP 11
Herr Dipl.-Ing. Wolf, Architekturbüro de Witt, Janßen und Partner	zu TOP 11
Herr Hobbie, HF Projektgesellschaft mbH	zu TOP 11

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2012 (Nr. 59)
3. Bericht der Verwaltung
- 3.1. Antrag auf Verwendung von insektenfreundlichen Pflanzen
- 3.2. Bebauungsplan Nr. 149 - Baugebiet "östlich Sandweg" - sowie dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 58
4. Windkraftpotenzialanalyse
hier: Modifizierung der Planungskriterien sowie Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse
Vorlage: BV/2013/017
5. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das "Große Engelsmeer"
Vorlage: BV/2013/023
6. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 - Industriepark Ostseite Feldlinie -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2013/035
7. Verbesserung der Situation des Wohnmobiltourismus
Vorlage: BV/2013/001
8. Anfragen und Hinweise
9. Einwohnerfragestunde
- 9.1. Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 4, Windkraftpotenzialanalyse

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

Anmerkung des Protokollführers:

Aufgrund des großen Interesses wurde der TOP 9 (Einwohnerfragestunde) direkt im Anschluss an den TOP 4 (Windkraftpotenzialanalyse) durchgeführt.

2 Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2012 (Nr. 59)

Beschluss:

Das Protokoll vom 21.11.2012 (Nr. 59) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 61 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Antrag auf Verwendung von insektenfreundlichen Pflanzen

Bezug genommen wird auf den Antrag von Herrn Dr. Witt (FDP) auf Neubepflanzung öffentlicher Flächen mit „Bienenweidepflanzen“.

Dieses Thema ist der Gemeinde schon seit einigen Jahren ein wichtiges Anliegen. So ist Bad Zwischenahn diejenige Gemeinde im Ammerland, die die größte Gesamtfläche an Insektenwiesen hat (mittlerweile ca. 1,5 ha). Seit drei Jahren wächst die Fläche stetig an, neue Grundstücke kommen hinzu. In diesem Jahr sollen u. a. auf der Erweiterungsfläche für den Friedhof in Petersfehn, auf zwei kleineren Flächen bei der Bahnunterführung in Bad Zwischenahn und auf einem Teil einer Wiese bei der Kirche in Ofen neue Insektenwiesen entstehen. Verschiedene Ortsvereine und die Grundschule Petersfehn legen selbst neue Flächen an. Auch Firmen machen mit, z. B. McDonalds und Baumschule Bruns.

Das Saatgut, eine mehrjährige Mischung, wird den Gemeinden von der Naturschutzstiftung Ammerland kostenlos zur Verfügung gestellt. Dort steht ein Betrag von insgesamt 1.000,00 € zur Verfügung. Sollten in Zukunft noch in erheblichem Umfang neue Flächen hinzukommen, wird die Gemeinde einen Teil des Saatgutes selbst erwerben müssen. Von der verwendeten Mischung werden 10 kg pro Hektar benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 500,00 €.

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten sind nicht höher als bei Mähflächen. Zwar ist die Herstellung der Insektenwiesen aufwendiger (Bodenvorbereitung, Aussaat), dafür entfällt die regelmäßige Pflege in der Vegetationszeit. Im Herbst können die Flächen aus optischen Gründen einmal gemäht werden. Die Pflanzen sollen sich dann durch Aussaat selbst

vermehrten. Ob das auf Dauer funktioniert, lässt sich zurzeit noch nicht sagen, da noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt werden konnten. Gegebenenfalls wird eine Nachsaat erforderlich.

Bei Neupflanzungen von Bäumen werden darüber hinaus weitgehend blühende Arten bevorzugt. So werden hier vorrangig Linden und Ahornbäume gepflanzt, in den Wohngebieten finden weiß blühende Stadtbirnen Verwendung.

Auch bei Strauchpflanzungen, z. B. an Waldrändern oder auf den Ausgleichsflächen werden blühende einheimische Arten wie Kornelkirsche, Weiden u. a. berücksichtigt, die für Insekten eine wichtige Nahrungsquelle bilden.

- 66 -

3.2 Bebauungsplan Nr. 149 - Baugebiet "östlich Sandweg" - sowie dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 58

Zu den Vorentwürfen dieser Bauleitplanungen werden in Kürze die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Aushang der Planungen im Rathaus in der Zeit vom 04. März 2013 bis zum 15. März 2013. Zusätzlich findet am 07. März 2013, 19:30 Uhr, in der Gaststätte „Buntspecht“ in Petersfehn I eine Einwohnerinformationsversammlung statt. Natürlich sind die Planungen für den genannten Zeitraum auch im Internet einsehbar.

- 61 -

4 Windkraftpotenzialanalyse **hier: Modifizierung der Planungskriterien sowie Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse** **Vorlage: BV/2013/017**

AV Kellermann-Schmidt begrüßt zu diesem TOP Herrn Dr. Jürgens und Herrn Dipl.-Ing. Wolke vom Landkreis Ammerland.

AL Gronde führt zunächst unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er macht dabei deutlich, dass es heute um die Windkraftpotenzialanalyse und dabei insbesondere um die Modifizierung der Planungskriterien sowie die Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse gehe. Entscheidungen über Standorte für Windkraftanlagen seien zum derzeitigen Zeitpunkt noch kein Thema. Zunächst sei das Ergebnis der Windkraftpotenzialanalyse abzuwarten.

Anschließend geht Herr Dr. Jürgens auf das aktuelle Thema Energiewende ein, wozu auch der Landkreis Ammerland Position beziehen müsse. Ziel des Landkreises sei es, erneuerbare Energien zu fördern. Dabei werde der Schwerpunkt auf die Windenergie gesetzt, zumal die Energieerzeugung durch Biogasanlagen aufgrund des großen Flächenbedarfs für den Anbau der Biomasse an ihre Grenzen stoße. Der Landkreis Ammerland habe daher in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden die Ausarbeitung einer Windpotenzialstudie für das gesamte Kreisgebiet in Auftrag gegeben. Somit habe man den Vorteil, Gemeindegrenzen zunächst nicht berücksichtigen zu müssen. Mit der Studie würden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen werde angestrebt, mit großen Windenergieanlagen (bis zu 200 m Gesamthöhe, Leistung 2 - 4 Megawatt) auf wenigen Flächen effizient Stromenergie zu erzeugen. Die Konzentration auf wenige Windparks diene in erster Linie dazu, den Eingriff in das Landschaftsbild so gering wie möglich zu halten. Bisher bestünden im Kreisge-

biet 40 Windkraftanlagen, davon 36 in Windparks und 4 als Einzelanlagen. Weiterhin diene die Studie dazu, Rechtssicherheit bei der Entwicklung von Windkraftstandorten zu erlangen. Herr Dr. Jürgens verweist auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.12.2012. Aufgrund dieser neuen Rechtsprechung zu harten und weichen Tabuzonen, sei eine Überarbeitung des Kriterienkataloges in Bezug auf einzelne Abstände von Windkraftanlagen z. B. zu Siedlungen oder zu Einzelhäusern vorgenommen worden.

Danach stellt Herr Dipl.-Ing. Janssen ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation die modifizierten Planungskriterien sowie die vorläufigen Ergebnisse der Studie vor. Er geht dabei auf die harten und weichen Tabuzonen ein und zeigt anhand von Übersichtskarten auf, welche Bereiche sich schließlich ergeben, die unter Einhaltung der Abstandskriterien für Windkraftstandorte in Frage kommen würden („weiße Flecke“). Er macht nochmals deutlich, dass mit der Darstellung der sogenannten „weißen Flecken“ noch keine Standortentscheidungen getroffen worden seien. Aus den Karten könne man lediglich entnehmen, welche Gebiete für eine nähere Betrachtung in Frage kommen würden.

Auf eine entsprechende Frage von AM Meyer antwortet Herr Dipl.-Ing. Ramsauer, dass man lediglich klassifizierte Straßen bei der Ermittlung von Tabuzonen berücksichtigt habe, da bei diesen Straßen im Gegensatz z. B. zu Gemeindestraßen Bauverbotszonen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben einzuhalten seien.

Herr Dipl.-Ing. Wolke ergänzt, dass die Raumordnung nicht nur klassifizierte Straßen berücksichtige. Im Rahmen dieser Analyse könne aber nicht anders vorgegangen werden.

AM Hinrichs weist darauf hin, dass es heute nicht darum gehe, über Standortentscheidungen für Windparks zu diskutieren. Die Vorstellung diene lediglich als Zwischenbericht und erste Aussage zu möglichen Potenzialflächen. Erst nach Vorlage des abschließenden Ergebnisses der Windkraftpotenzialstudie und vorzunehmender weiterer Prüfungen stünden Beratungen über mögliche Standorte an. Diese Beratungen würden selbstverständlich unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen. Auch wenn nun aufgrund der aktuellen Rechtsprechung die Kriterien zu modifizieren seien, könne man feststellen, dass man bereits bei der ersten Festlegung der Abstandskriterien auf dem richtigen Weg gewesen sei. Die überarbeiteten Abstandskriterien seien nachvollziehbar und sollten daher Anwendung finden.

AM Hinrichs merkt in Bezug auf den geforderten Abstand von 150 m zu Verkehrswegen an, dass bei 200 m hohen Windkraftanlagen der geforderte Abstand unterhalb der Anlagenhöhe liegen würde. Auch würden seines Wissens Straßenbaulastträger den 1,5 fachen Abstand u. a. wegen möglichem Trümmerwurf fordern, was ein Abstand von 300 m entsprechen würde.

Herr Dipl.-Ing. Ramsauer erklärt dazu, dass der 1,5 fache Abstand nicht generell von den Straßenbaulastträgern gefordert werde. Auch aufgrund von technischen Lösungen, mit denen z. B. Eiswurf verhindert werden könne, seien geringere Abstände möglich. Die Kipphöhe von 200 m werde in der Regel jedoch dadurch eingehalten, dass zu dem im Kriterienkatalog geforderten Abstand noch ein Grenzabstand einzuhalten sei, bei dessen Bemessung auch der Rotorradius zu berücksichtigen sei.

AM Hinrichs führt weiter aus, dass man meinen könne, mit der vorgenommenen Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen im Bereich „Richtmoor“ habe man ausreichend substanziellen Raum geschaffen und nun nicht weiter tätig werden müsse, um juristisch auf der sicheren Seite zu sein.

Herr Dipl.-Ing. Ramsauer bestätigt, dass grundsätzlich mit der vorhandenen Darstellung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan den rechtlichen Anforderungen Genüge getan sei.

Herr Dipl.-Ing. Wolke erklärt, dass keine rechtliche Verpflichtung bestehe, nun mit der Ausweisung von Windkraftanlagen tätig werden zu müssen. Wenn man die Voraussetzungen für neue Windkraftanlagen nicht schaffen wolle, verbleibe man auf dem Stand des bestehenden Flächennutzungsplanes mit der vorhandenen Sondergebietsdarstellung „Wind“.

Herr Dr. Jürgens bestätigt, dass man mit der seinerzeit vorgenommenen Darstellung der Windenergie nach den seinerzeitigen Maßstäben substanziellen Raum geschaffen habe. Zu empfehlen sei, diesen Standort unangetastet zu belassen. In Frage kommen würde für diesen Standort gegebenenfalls ein Repowering. Bei neuen Standorten seien allerdings in Bezug auf die Prüfung des substanziellen Raumes die heute geltenden Maßstäbe anzusetzen.

Auf Nachfrage von GM Dr. Witt antwortet Herr Dipl.-Ing. Wolke, dass sich aus der Raumordnung keine Flächen für Windkraftanlagen ergeben würden. Aus dem Raumordnungsprogramm gehe jedoch hervor, dass sozialverträglich geplant werden müsse. Dieses sei im Rahmen der Bauleitplanungen der Gemeinden zu berücksichtigen.

Zu einer Frage nach der Vorgabe der Windhäufigkeit der einzelnen Standorte teilt Herr Dipl.-Ing. Wolke mit, dass dieses erst später Thema sei, bei der Vornahme eines Rankings für potenzielle Standorte.

Auf eine entsprechende Frage nach den Abständen zu Waldflächen antwortet Herr Dipl.-Ing. Wolke, dass Wald nach dem Niedersächsischen Waldgesetz als hartes Kriterium zu berücksichtigen sei.

Herr Dr. Jürgens antwortet auf eine weitere Frage, dass die Genehmigung von Windkraftanlagen auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG) erfolge. Im Rahmen dieses Verfahrens würden auch Regelungen zum Rückbau von Windkraftanlagen einschließlich ihrer Fundamente getroffen werden. Zur Sicherung des Rückbaus würde vom Investor eine Bankbürgschaft in Höhe der Rückbaukosten verlangt werden.

AM Dierks fragt nach, wie viele Windkraftanlagen bei einer Anlagenhöhe von 200 m je theoretisch möglichen Standort (es verbleiben drei Standorte unter Berücksichtigung der harten und weichen Kriterien) auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn zu realisieren seien. Herr Dipl.-Ing. Ramsauer teilt dazu mit, dass noch keine konkrete Zahl genannt werden könne, aber erfahrungsgemäß ca. 3 bis 5 Anlagen pro Standort wohl möglich seien.

AV Kellermann-Schmidt fasst abschließend zusammen, dass man seines Erachtens auf dem richtigen Weg sei, die Studie „gerichtsfest“ zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der kreisweiten Windkraftpotenzialstudie werden die modifizierten Ausschluss- und Abstandskriterien als sogenannte harte (Ausschluss- und Abstandskriterien) und weiche (Vorsorgekriterien) Planungskriterien zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das "Große Engelsmeer" **Vorlage: BV/2013/023**

AV Kellermann-Schmidt begrüßt zu diesem TOP Frau Hinrichs vom Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft des Landkreises Ammerland.

Anschließend führt Dipl.-Ing. Schurer anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er

macht deutlich, dass zum Erhalt des Engelsmeeres insbesondere Maßnahmen zu ergreifen seien, mit denen eine Verlandung des Mooreeses unterbunden werde.

Danach stellt Frau Hinrichs ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation das Naturschutzgebiet „Großes Engelsmeer“ sowie die zum Erhalt des Engelsmeeres erforderlichen Maßnahmen vor.

Beratendes AM Frau Imkeit spricht sich für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des Engelsmeeres aus. Sie habe sich aber gewundert, dass die im Vortrag von Frau Hinrichs angesprochene Aufschüttung eines Dammes mit Torf vorgenommen worden sei

Frau Hinrichs erläutert dazu, dass hier Schwarztorf verwendet worden sei, der im Gegensatz zu Weißtorf wasserundurchlässig sei und sich damit für die Aufschüttung des Dammes bestens geeignet habe.

GM Dr. Witt begrüßt ebenfalls die vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt des Engelsmeeres.

AM Hinrichs stimmt dem ebenfalls zu. Er spricht die im Jahre 2004 vorgenommene Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes rund um das „Große Engelsmeer“ an und fragt, ob auch eine Ausweitung des Naturschutzgebietes zur weiteren Sicherung des Engelsmeeres denkbar sei. Frau Hinrichs teilt dazu mit, dass es grundsätzlich möglich sei, das Naturschutzgebiet zu erweitern, zumal die Verordnung bereits aus dem Jahre 1938 stamme. Da die Gemeinde Eigentümerin des Engelsmeeres sei, bestehe hier jedoch keine Notwendigkeit, kurzfristig ein Verfahren zur Erweiterung des Naturschutzgebietes durchzuführen.

AM Dierks führt aus, dass er das „Große Engelsmeer“ mit der dort vorzufindenden Pflanzen- und Tierwelt sehr gut kenne und er sich seinerzeit über die bereits durchgeführten Abholzungsmaßnahmen sehr gewundert habe. Er habe sich dann beim Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft des Landkreises informiert und könne nun nachvollziehen, dass die Maßnahmen dem Erhalt des Engelsmeeres dienen. Es sei daher wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Notwendigkeit der Maßnahmen informiert würden, damit diese auch in der Bevölkerung Akzeptanz finden. Er könne auch der Anlegung eines barrierefreien Steges zustimmen. Ein Ausbau der vorhandenen Sandwege sei jedoch nicht vorzunehmen. Das Landschaftsschutzgebiet um das Engelsmeer umfasse 53 ha. Dennoch habe er besorgt eine Umwandlung vereinzelter Flächen feststellen müssen, die nach seiner Auffassung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen müssten. Frau Hinrichs erklärt, dass im Landschaftsschutzgebiet vorhandene Baumschulflächen Bestandsschutz genießen würden. Man werde dennoch den Hinweis aufnehmen und sich die Flächen vor Ort ansehen. Grundsätzlich sei es wünschenswert, wenn man innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Flächen für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen erwerben könne.

Dipl.-Ing. Schurer weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass inzwischen eine Baumschulfläche unmittelbar östlich des Engelsmeeres verkauft worden sei. Der neue Eigentümer stehe mit der Gemeinde in Kontakt und strebe eine Nutzung der Fläche im Sinne des Landschaftsschutzes an.

AM Finke erkennt ebenfalls die Wichtigkeit des Erhalts des Engelsmeeres an. Die beabsichtigte Schließung von Trampelpfaden müsste jedoch wirkungsvoll vorgenommen werden, um deren Nutzung auch z. B. für Reiter, zu unterbinden. Frau Hinrichs führt aus, dass man neben der Schaffung von natürlichen Hindernissen wie z. B. Wällen auch mit entsprechender Aufklärung darauf hinwirken wolle, die Bevölkerung zu sensibilisieren und von einer Nutzung der Trampelpfade abzubringen.

AM Langner begrüßt die Erhaltungsmaßnahmen und regt an, den Ortsbürgerverein oder die örtliche Feuerwehr anzusprechen, wenn es z. B. um die Mithilfe bei der Durchführung

der vorzunehmenden Maßnahmen gehe. Ein Ausbau der Zuwegungen zum Engelsmeer sollte jedoch zur Vermeidung von zu starkem Verkehrsaufkommen nicht vorgenommen werden.

Dipl.-Ing. Schurer teilt dazu mit, dass man mit dem Ortsbürgerverein in Kontakt sei und sich bereits vor Ort getroffen habe, um die Maßnahmen zu erläutern.

Frau Hinrichs ergänzt, dass man sich zunächst wegen der Finanzierung an das Land Niedersachsen wende und erst als letztes Mittel auf Spenden zurückgreifen wolle.

AM Frau Brettschneider erklärt, dass mit den angesprochenen Maßnahmen genau die Ziele der Grünen-Fraktion verfolgt würden und man daher dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschlussvorschlag:

Den vom Landkreis Ammerland vorgeschlagenen Maßnahmen wird durch die Gemeinde Bad Zwischenahn in ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümerin zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 66 -

6 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 - Industriepark Ostseite Feldlinie - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/2013/035

Auf Nachfrage von AM Frau Brettschneider erläutert AL Gronde die Abwägungsvorschläge der Verwaltung, insbesondere zur Stellungnahme des Landkreises Ammerland.

FBL Meyer erläutert auf eine entsprechende Frage von AM Frau Brettschneider das Verfahren zum Ausgleich des Kompensationsdefizits. Er führt aus, dass im Bereich „Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor“ im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durch Renaturierungsmaßnahmen, wie z. B. Wiedervernässung von Flächen, ein großer Pool an Werteinheiten aufgebaut worden sei. Von diesem Pool könne man nun die Kompensationsdefizite, wie hier für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Industriepark Ostseite Feldlinie“ „abbuchen“. Für die kommenden Jahre würden noch ausreichend Werteinheiten zur Verfügung stehen. FBL Meyer verweist auch auf die bereits abgeschlossenen Ausgleichsmaßnahmen in Westerholtsfelde. Dort hatte man u. a. durch die Umwandlung und Aufwertung von Waldflächen (z. B. von Nadelwald in Laubwald) einen Flächenpool aufgebaut.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 – Industriepark Ostseite Feldlinie – mit Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 – Industriepark Ostseite Feldlinie – mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

7 Verbesserung der Situation des Wohnmobiltourismus
Vorlage: BV/2013/001

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

AL Gronde geht anhand einer Übersichtskarte auf die vorhandenen Standorte für Wohnmobile ein. Er verweist auf die bereits im Jahre 2007 in den gemeindlichen Gremien durchgeführten Beratungen zu diesem Thema, die jedoch zu keiner konkreten Beschlussfassung geführt hatten.

Zum Standort „Am Delf“ führt er aus, dass in diesem Bereich inzwischen ein Eigentümerwechsel stattgefunden habe. Auch der Eigentümer der benachbarten Parkplatzflächen führe derzeit Gespräche mit dem Landkreis über die Frage, ob diese Stellplatzflächen nach wie vor komplett bauordnungsrechtlich für die Wohnungen in den „Hügelhäusern“ vorzuhalten seien. Gegebenenfalls könne man hier gemeinsam zu einer Nachfolgenutzung kommen. Nach Auffassung der Verwaltung sei hier auch ein Wohnmobilstandort vorstellbar. Man werde die Angelegenheit im Auge behalten.

GM Dr. Witt führt aus, dass die FDP-Fraktion gemeinsam mit der UWG-Fraktion diese Angelegenheit erneut zum Thema gemacht habe, da man die Auffassung vertrete, dass der Wohnmobiltourismus als zusätzliches touristisches Standbein für Bad Zwischenahn ausgebaut werden sollte. Andere Kommunen hätten bereits erkannt, dass der Wohnmobiltourismus in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe und entsprechende attraktive Wohnmobilstandorte eingerichtet. Man verfüge in Bad Zwischenahn zwar über Wohnmobilstandorte, insbesondere mit dem Standort „Am Badepark“ und dem neuen Standort beim Park der Gärten. Diese genügen jedoch nicht den Ansprüchen der Wohnmobiltouristen. Eine Erweiterung der Stellflächen „Am Badepark“ sei wegen der privaten Eigentumsverhältnisse sicherlich schwierig umzusetzen. Eine Alternative biete daher die Parkplatzfläche „Am Delf“. Unter anderem mit der angrenzenden Gastronomie seien im Umfeld des Parkplatzes bereits positive Signale gesetzt worden und mit der Nachfolgenutzung für das „Bohaco-Grundstück“ würde eine weitere Aufwertung dieses Gebietes erfolgen. Der Wohnmobilstandort selber müsse jedoch ebenfalls attraktiv gestaltet werden. Anzustreben, so GM Dr. Witt, sei eine Fortführung der Beratungen, um zu einer zeitnahen Lösung zu gelangen.

AM Hinrichs spricht an, dass das Thema nicht neu sei, für den Wohnmobiltourismus verbesserte Bedingungen in Bad Zwischenahn zu schaffen. Mit dem Wohnmobilplatz „Am Badepark“ habe man einen geeigneten Standort. Mögliche Kapazitätserweiterungen könne man prüfen und mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer sprechen. Die Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Wohnmobilplätzen sollte dafür jedoch erfolgen. Eine Belegungsstatistik aus dem Jahre 2006 beinhalte z. B. für den Juni eine Zwei-Drittel-Auslastung. Hier gelte es, neuere Belegungszahlen zu ermitteln und zugrunde zu legen. Als Alternative biete sich die Parkplatzfläche „Am Delf“ an, sofern die zurzeit noch private Stellplatzfläche künftig zur Verfügung stehen werde.

AM Wassink merkt an, dass es seines Erachtens fraglich sei, ob man in Bad Zwischenahn noch weitere Wohnmobilstellplätze benötige. Es sei auch nicht unbedingt Aufgabe der Gemeinde, zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Dieses könne man auch privaten Investoren überlassen, sofern ein tatsächlicher Bedarf an neuen Wohnmobilstellplätzen bestehe.

AM Langner erklärt, dass der Standort „Am Badepark“ nach seiner Auffassung nicht zu einem größeren Wohnmobilstellplatz ausgebaut werden sollte. Für ihn komme eher der Standort „Am Delf“ in Frage. Hier sollte man die laufenden Verhandlungen abwarten.

AM Frau Brettschneider führt aus, dass man in Bezug auf eine Erweiterung des Standortes „Am Badepark“ mit dem benachbarten Grundstückseigentümer erneut Gespräche führen

sollte. Die Betreiberfrage sei dabei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so entscheidend. Sie halte es für sinnvoll, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

AM Meyer gibt zu bedenken, dass Wohnmobilmfahrer Individualisten seien, die wohl eher kleinere Wohnmobilstandorte bevorzugen würden. Er könne sich daher keinen Standort mit 100 Plätzen vorstellen. Man sollte sich eher auf mehrere kleine Plätze konzentrieren. Er begrüße daher auch den neuen Standort beim Park der Gärten. Nach seiner Auffassung sollte zunächst der bestehende Standort „Am Badepark“ attraktiver gestaltet werden. Damit könne man auch eine Erhöhung der Stellplatzgebühr begründen. Zusätzlich sollte die Entwicklung des Standortes „Am Delf“ weiterverfolgt werden. Mit dem Standort beim Park der Gärten verfüge man dann über einen dritten Wohnmobilstellplatz.

GM Dr. Witt führt zur Frage des Bedarfes an Wohnmobilstellplätzen aus, dass mit Bad Zwischenahn vergleichbare Orte durchaus über 80 Stellplätze verfügen würden. Die Nachfrage richte sich auch danach, wie interessant das Stellplatzangebot sei. Investor für Wohnmobilstellplätze müsse nicht unbedingt die Gemeinde sein.

AM Wassink spricht an, dass der Erfolg eines Standortes insbesondere von einer attraktiven Lage abhängen. So gebe es z. B. an der Mosel sehr gut frequentierte Stellplätze, weil ein direkter Blick auf die Mosel gegeben sei. Abseits gelegene Stellplätze würden hingegen auch in dieser Region deutlich weniger besucht. Für Bad Zwischenahn würde dieses bedeuten, möglichst einen Standort mit Blick auf das Zwischenahner Meer zu entwickeln, was natürlich nicht gewollt sein könne.

AV Kellermann-Schmidt fasst zusammen, dass man bezüglich des Standortes „Am Badepark“ mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer erneut Verhandlungen aufnehmen sollte. In Bezug auf den Standort „Am Delf“ müssten die laufenden Verhandlungen wegen der privaten Stellplätze zeigen, ob man hier gegebenenfalls auch weiter mit Wohnmobilstellplätzen planen könne.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Auswertung der heutigen Diskussion weitere Überlegungen anzustellen und das Ergebnis wieder dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Anfragen und Hinweise

Keine.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 4, Windkraftpotenzialanalyse

Auf eine entsprechende Frage eines Bürgers antwortet BM Dr. Schilling, dass die touristischen Belange in der Erarbeitung der Windkraftpotenzialstudie berücksichtigt würden. So sei z. B. der einzuhaltende Abstand von Windkraftanlagen zum Ufer des Zwischenahner Meeres von 2,5 km aufgrund der touristischen Bedeutung Bad Zwischenahns festgelegt worden.

Aufgrund einer weiteren Frage eines Bürgers geht Herr Dr. Jürgens nochmals auf die Absicherung des Rückbaus von Windkraftanlagen mittels Bankbürgschaften, die der Investor im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beizubringen habe, ein.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Dipl.-Ing. Wolke mit, dass ein Repowering der im Landkreis Ammerland vorhandenen Windkraftanlagen alleine wohl nicht ausreiche, um das Ziel zu erreichen, im Jahre 2020 50% von dem im Kreisgebiet benötigten Strombedarf im eigenen Landkreis durch erneuerbare Energien zu erzeugen.

Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort und vertritt die Auffassung, dass von Baudenkmalern aufgrund ihres Umgebungsschutzes ein Abstand von 2.000 m mit Windkraftanlagen einzuhalten sei. Herr Dr. Jürgens erklärt, das Denkmalschutzrecht enthalte einen solchen pauschalen Abstand nicht. Es sei aber richtig, dass es für Denkmäler einen Umgebungsschutz gebe. Dieses sei im Einzelfall zu prüfen.

Herr Dr. Jürgens erklärt aufgrund einer entsprechenden Wortmeldung, dass die Erschließung von Windkraftanlagen zum derzeitigen Verfahrensstand noch kein Thema sei. Dieses erfolge im späteren Zulassungsverfahren.

Ein Bürger weist darauf hin, dass seines Erachtens mit der Ausweisung weiterer Windkraftstandorte die Gefahr drohe, dass Bad Zwischenahn seinen Kurortstatus verliere. BM Dr. Schilling teilt dazu mit, dass diese Gefahr zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen werde.

Auf Nachfrage eines Bürgers wird darauf hingewiesen, dass das in der Sitzung dargelegte Kartenmaterial, aus dem sich die unter Einhaltung der Abstandskriterien theoretisch möglichen Windkraftstandorte ergeben, auf der Internetseite des Landkreises Ammerland (www.ammerland.de) unter der Rubrik Bürgerservice abgerufen werden könne.

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass die angesprochenen Windkraftanlagen mit einer Höhe von 200 m höher seien als der Funkturm in Wahnbek mit ihres Erachtens ca. 140 m.

Nicht öffentlicher Teil

AV Kellermann-Schmidt schließt die Sitzung.

Kellermann-Schmidt
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Lindemann
Protokollführer

Protokoll Bürgerinformation/Hauptamt